

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 18.

Dienstag, den 10. Februar

1903.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Wegen Reinigung bleiben die **Geschäftsräume** am 20. und 21. Februar 1903 für
nichtdringliche Angelegenheiten **geschlossen**.

Eibenstock, am 6. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die **Ratsexpeditionen** bleiben

Montag, den 9. und Dienstag, den 10. Februar 1903

vorzunehmender Reinigung halber **geschlossen**.

Im **Standesamte** werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen vormittags
von 10 bis 11 Uhr entgegengenommen.

Stadtirat Eibenstock, am 26. Januar 1903.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Bezirkschulinspektion sieht sich veranlaßt, die Bestimmungen in den
§§ 6, 8 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbe-
kenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen
erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1836 in Erinnerung zu bringen, wonach

Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters
erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende **Erklärung an Gerichtsstelle** und
Protokoll persönlich abgeben müssen, **bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt**
haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits über-
schritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder Veränderung solcher Vereinbarungen
ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die
Notwendigkeit eines **rechtzeitigen** Abschlusses des Vertrags noch besonders aufmerksam
gemacht.

Bezirkschulinspektion für Eibenstock,

den 3. Februar 1903.

Der Rat der Stadt.

Hesse.

Der Königliche Bezirkschulinspektor.

Dr. Förster.

Müller.

Der Apotheker

Herr Albert Eduard Volkmar Edgar Wiss hier

ist heute als **Bürger** der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.

Stadtirat Eibenstock, den 7. Februar 1903.

Hesse.

M.

Von unserer ehemaligen Kronprinzessin.

Wie wir bereits am Sonnabend durch zwei Extrablätter
mitteilten, ist in der Angelegenheit der Prinzessin Luise
eine überraschende Wendung eingetreten, indem sie sich von
Giron getrennt hat, um dadurch, wie sie gehofft, einen kurzen
Besuch bei ihrem erkrankten Sohne, dem Prinzen Friedr.
Christian in Dresden zu ermöglichen, welcher ihr aber naturgemäß nicht
gewährt worden ist. Wie sich das Schicksal der Prinzessin weiter
gestalten wird, darüber herrscht noch vollständige Ungewißheit.

Die uns zugegangenen Depeschen lauteten:

Genf, 6. Februar. Die Anwälte der ehemaligen Kron-
prinzessin Luise teilen der Presse mit: Giron verließ heute
abend Genf mit dem Pariser Schnellzug, um sich zu seiner Fa-
mille nach Brüssel zu begeben, wo er morgen nachmittag
ankommen und wo er sich niederlassen wird. Giron gab alle
Beziehungen zur Kronprinzessin auf, um ihr die Wiederaufnahme
des Verkehrs mit ihren Kindern zu ermöglichen.

Genf, 7. Februar. Die Rechtsanwältin Lachenal und
Dr. Jehme telegraphierten an Justizrat Dr. Körner, Dresden:
Prinzessin Luise, welche die Beziehungen zu Giron auf-
gegeben hat, legt den dringenden Wunsch, ihren erkrankten
Sohn, den Prinzen Friedrich Christian, zu sehen. In ihrem Auftrage ersuchen wir Sie, dem Kronprinzen
die ehrfurchtsvolle Bitte vorzulegen, daß die Mutter auf einige
Stunden an das Krankenlager ihres Kindes treten dürfe. Prin-
zessin Luise wird nach dem Besuch Dresden wieder verlassen.
Wir erbitten telegraphische Antwort. Lachenal. Jehme.

Genf, 7. Februar. (Meldung der Schweizerischen De-
peschen-Agentur.) Die Anwälte der ehemaligen Kronprinzessin
von Sachen erhielten von dem Vertreter des Kronprinzen,
Justizrat Dr. Körner, auf ihr Telegramm von heute früh fol-
gende Antwortdepesche: S. E. Königl. Hoheit lehnt die
Erfüllung der gestellten Bitte definitiv und
unter allen Umständen ab. Körner.

Weitere inzwischen eingegangene Nachrichten besagen:

Genf, 7. Februar. (Meldung der Schweizerischen De-
peschen-Agentur.) Die Prinzessin Luise, die über die ablehnende
Antwort aus Dresden sehr betrübt ist, hat ihre Anwälte, Lachenal
und Dr. Jehme, gebeten, neue Schritte zur Erfüllung ihres
Wunsches zu tun.

Dresden, 7. Februar. Das „Dresdner Journal“
schreibt: Die Rechtsanwältin der ehemaligen Frau Kron-
prinzessin haben der Presse u. a. mitgeteilt, daß Giron alle
Beziehungen zur Prinzessin Luise abgebrochen habe, um ihr die
Wiederaufnahme des Verkehrs mit ihren Kindern in Dresden zu
ermöglichen. Einzelne Presorganen knüpfen daran die Hoffnung,
daß damit der erste Schritt getan sei, der zu einer Verständigung
führen könnte. Demgegenüber sind wir zu der Erklärung er-
mächtigt, daß die vorstehend mitgeteilten Tatsachen, ihre Richtig-
keit vorausgesetzt, an der Stellung und an den Beziehungen des
Königlich Sächsischen Hofes zur vormaligen Frau Kronprinzessin
nichts ändern, und daß insonderheit der angestrebte Eheprozeß
seinen ungehinderten Fortgang nehmen wird.

Wien, 7. Februar. Dem „Fremdenblatt“ wird von zu-
ständiger Seite aus Dresden gemeldet: Justizrat Dr. Körner
legte heute vormittag dem Kronprinzen die Depesche der
Anwältin der Prinzessin Luise, Lachenal und Dr. Jehme, vor.
Nach einer kurzen Konferenz begab sich der Kronprinz zum König.
Dieser beschied sofort den Minister des Inneren und den Mi-
nister des Königlichen Hauses zu sich und beriet mit ihnen eine
Stunde lang über den Wunsch der Kronprinzessin. Die Kon-
ferenz war sich von Anfang an klar darüber, daß der Bitte unter
keinen Umständen gewillfahrt werden könne. Die Rücksicht auf
die Autorität des Königlichen Hauses gebiete in erster Linie ein
ablehnendes Verhalten. Ueberdies dürfe man aber auch der
augenblicklichen, durch die eingetretenen Verhältnisse herbeigeführ-
ten Gefühlsaufwallung auf Kosten der höheren Gesichtspunkte
nicht nachgeben. Schließlich war auch die Erwägung maßgebend,
daß man bei Hofe Szenen vermeiden wollte, die sich zweifellos

bei Erscheinen der Kronprinzessin in Dresden ereignet hätten
und unermesslich gewesen wären. Auch sei für das Versprechen
der Kronprinzessin, Dresden sofort wieder zu verlassen, keine Ga-
rantie gegeben, da sie durch das Gesetz nicht zum Verlassen des
Landes veranlaßt werden könnte. Dazu sei der Zustand des
erkrankten Prinzen so bedenklich, daß jede Ausregung von ihm
abzuwenden Pflicht sei. Aus allen diesen Gründen wurde nach
einstündiger Beratung auf Ablehnung des Ansehens erkannt.

Koloniale Eisenbahnen.

Der diesjährige Etat für unsere Schutzgebiete hat die Kritik
insbesondere bei dem kolonialen Eisenbahnbau und Eisenbahn-
betriebe herausgefordert. Prüft man aber die vorgebrachten Ven-
den und Einwände in sorgfältiger Weise und mit unbefangenerm
Blick, so wird man ihre Unhaltbarkeit zugestehen müssen.

Im Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet wird als erste
Rate zur Fortsetzung der Usambara-Bahn Tanga-Tabora—
Korogwe bis Momo eine Summe von 1 Million Mark ge-
fordert. Diese Forderung hat mit Rücksicht auf die bisherigen
geringen Betriebs-Einnahmen der bestehenden Bahnstrecke eine
starke Verminderung von oppositioneller Seite erfahren. Inbe-
sondere sehr mit Unrecht. Wenn das Ergebnis der Betriebs-Einnahmen
hinter den gehobten Erwartungen und insbesondere hinter den
Boranschlägen für die Jahre 1901 und 1902 weit zurückbleibt,
so entspricht das zunächst den Erfahrungen, die bei allen afri-
kanischen Bahnen, beispielsweise der benachbarten Uganda-Bahn
gemacht worden sind. Bahnen, die durch neu zu erschließende
Gebiete führen, müssen sich den Verkehr erst schaffen und werden
immer eines Zeitraumes von Jahren bedürfen, bis sie zu einer
Deckung der Betriebskosten gelangen.

Ferner aber hat man bei Beurteilung der ungünstigen Be-
triebs-Ergebnisse der Bahn Tanga-Korogwe auch mit der Tat-
sache zu rechnen, daß diese Bahn in ihrer heutigen Ausdehnung
nicht als etwas Abgeschlossenes und Ganzes betrachtet werden
darf. Momo erst ist der Punkt, wo die Bahn den Hauptteil
West-Usambaras aufschließt, und hier liegen auch die Vorkreise,
die für die Neu-Ansiedlung von Eingeborenen hauptsächlich in
Betracht kommen. Die Fortführung der Bahn nach Momo
dürfte mithin auch den Eintritt der Rentabilität des bereits auf-
gewendeten Baukapitals wesentlich beschleunigen.

Einen zweiten Stein des Anstoßes für den Freisinn und
gesinnungsverwandte Richtungen bildet die südwestafrikanische
Eisenbahn Swakopmund-Windhoek. Demgegenüber ist nun zu-
nächst mit Nachdruck zu betonen, daß eine endgültige Würdigung
des Wertes oder Unwertes der betreffenden Bahn heute, wo
kaum der Bau beendet ist, absolut unmöglich ist. Das vorläufige
Urteil aber muß durchaus befriedigend lauten. Ein dem Etat
beigegebenes Gutachten privater Sachverständiger stellt ausdrück-
lich fest, daß sich die Bahn in betriebsfähigem Zustande befindet,
und daß die gewählte Spurweite als richtig bezeichnet werden
muß. Wenn noch eine Reihe von Verbesserungen notwendig wird,
so kann das niemanden wundern, der den Bau afrikanischer
Bahnen näher verfolgt hat. Dabei darf nicht vergessen werden,
daß der Bau der Bahn ungleich billiger ist, als derjenige anderer
afrikanischer Bahnen.

Auch sind die Ergebnisse des Betriebes der Bahn Swako-
mund-Windhoek durchaus nicht entmutigend. Vielmehr haben
sich die Betriebs-Einnahmen in den ersten drei Vierteljahren
1902 ganz erheblich, nämlich von 127 000 auf 235 000 Mark
gesteigert. Zieht man zudem in Betracht, daß die Ausgaben des
Gouvernements für Frachten im Jahre 1898: 1,00 Millionen
Mark, im Jahre 1899: 1,07 Millionen Mark, im Jahre 1900:
628 874 Mark und im Jahre 1901: 584 115 Mark betragen
haben, so springt die eminente Bedeutung in die Augen, welche
die Bahn nicht nur für das wirtschaftliche Leben, sondern auch
für die Finanzen des Schutzgebietes hat; denn die Erparnis der
Frachtkosten muß bei Beurteilung der Frage, ob die Bahn ren-
tiert oder nicht, mit herangezogen werden. Nach alledem darf
heute schon mit Sicherheit gesagt werden, daß die Bahn Swako-
mund-Windhoek die unbedingt erforderliche Grundlage für jede

weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des südwest-
afrikanischen Schutzgebietes bildet.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu der Nordseefahrt des
Kaisers, welche für Mitte dieses Monats geplant ist, erfährt
die „Post“, daß die Reise von Wilhelmshaven ihren Ausgang
nehmen wird. Der Ausflug nach Helgoland ist hauptsächlich
der Besichtigung der Abbröckelungen gewidmet, welche an der
Nordspitze der Insel durch die letzten Nordseestürme hervorgerufen
sind. Diese Beschädigungen sind zwar nicht bedeutend, doch
sollen ungefähr 100 Quadratmeter Land ins Meer gestürzt sein.
Auch der sogenannte Kommandeurstand der Batterie soll in Mit-
leidenschaft gezogen sein. Von Helgoland aus gedenkt der Kaiser
über Bremerhaven und Bremen zurückzufahren.

— Aus der dem Reichstag zugegangenen Nachweisung
der Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Expedition
nach Ostafrika geht hervor, daß aus den gemachten Erpar-
nissen außer den in den Etat für 1903 bereits als Einnahme
eingestellten 14 797 816 Mark noch 19 978 314 Mark verfügbar
sind. Der Abg. E. Richter schlägt in der „Freil. Ztg.“ vor,
diesen Betrag gleichfalls in den Etat als Einnahme zur Ver-
minderung des Anleihebedarfs einzustellen.

— Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeord-
netenhaus hat seine überraschende Selbstsucht in der ganzen
jüngsten Zeit bewahrt. Die wichtige Wehrvorlage scheint eben-
falls unbehelligt von obstruktionistischen Störungen zur Annahme zu
gelangen wie die Vorlage über die Brüsseler Zuckerkonvention.
Der Wehrausschuß, der sich augenblicklich mit ihr beschäftigt,
zeigt den besten Willen, die unabwieslichen Heeresbedürfnisse zu
befriedigen und die Regierung selbst ist bemüht, der laut gewor-
denen Befürchtung, es handle sich hier um Zurüstung für nahe
bedrohende kriegerische Unternehmungen, jede Grundlage zu
entziehen. So wird hoffentlich auch Oesterreich demnächst zu
einer Ergänzung seines Heeres im Geiste unserer Zeit gelangen.
Weniger Erfolg dürfte das Abgeordnetenhaus mit seinem Ver-
such haben, die parlamentarische Obstruktion nach dem vom deut-
schen Reichstage gegebenen Vorbilde ganz zu brechen. Sieben
darauf bezügliche Anträge sind bereits im Hause verhandelt wor-
den, aber die Annahme auch nur eines einzigen ist schwerlich
zu erzielen, da vor allem die deutschen Parteien widerstreben,
aus Furcht, gelegentlich selbst unter der Neuerung zu leiden.

— Südafrika. Dewet und 40 andere Buren,
welche der extremen Hollandpartei angehören, hatten am Frei-
tag in Bloemfontein eine zweistündige Versprechung mit Cham-
berlain, in welcher es zu erregten Vorgängen kam. Dewet
beschuldigte die Regierung, die Friedensbestimmungen von Ver-
eeniging verletzt zu haben. Chamberlain lehnte die ihm an-
gebotene Adresse ab und machte den ihm die Adresse über-
bringenden Delegierten heftige Vorwürfe, weil sie den guten
Glauben der englischen Regierung und seinen guten Glauben an-
gegriffen hätten.

— Der ehemalige Burengeneral Prinsloo ist
gestorben. Er war einer der Burenführer, denen das Glück im
Kriege nicht hold war. Nachdem er an den ersten Gefechten des
Krieges Anteil genommen, scheint er durch die Gefangennahme
Cronjes und durch die Besetzung Pretorias entmutigt worden zu
sein. General Hunter erhielt den Befehl, mit einer starken Ko-
lonne die östlichen Distrikte der Drakensbergkolonie zu säubern und
trieb Prinsloo, der über das für die Burenverhältnisse starke
Heer von 5000 Mann verfügte, in die Berge des Brandwater-
distriktes. Prinsloo verlangte einen Waffenstillstand von vier
Tagen, der ihm aber verweigert wurde, daraufhin ergab er sich
bedingungslos. Etwa 1000 Buren verweigerten dem General
bei dieser Gelegenheit den Gehorsam und blieben in den Bergen,
während 4000 Mann mit dem General die Waffen streckten.
Diese Kapitulation war ein schwerer Schlag für die Burenache.